

Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)

Lieferschein Nr. : 753723; Medien Nr. : 6350; Medienausgabe Nr. : 394195; Objekt Nr. : 3468402; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 19; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6099881



Lieferschein Nr. : 753723; Medien Nr. : 1183; Medienausgabe Nr. : 393922; Objekt Nr. : 3468848; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 4; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6100327

LÄSTERMÜLI



Liebi Volkszittig!

Sepplis Opa von seiner Mama hat

mir und dem Seppli da kürzlich eine Staatskunde Lektzion gehalten, wie er sagte. Er meinte, das komme heute ja in der Schul eh zu kurz und da sei es an der Zeit, dass hald er die wichtigste Sache für junge Stadtbürger übernehme. Er hat dann von so verschiedenen Stufen wie Legislatiw, Exxegutiw und Iudikatiw geredet und dann noch von einer vierten Mach, den Medien. Das haben ich und der Seppli dann auch wieder begriffen gegenüber den andern schwierigen Wörtern.

Wir haben dann daheim natürlich davon geredet und sind dann so beim Lesen von den Zeitungen auf mögliche Beispiele gekommen, wo die Medien Macht haben könnten. Vielleicht wollen sies zwar nicht einmal, wie wir hinterher gemerkt haben. Also zum Beispiel wenn man im Zusammenhang mit einem Zoo vom Erwin Kessler doch redet und

schreibt, dann wird das wohl heissen, dass da der Tierschutz die Finger im Spiel hat oder eben haben sollte. Das könnte dann natürlich für den Zoo so oder so ausgehen, hat mein Paps gesagt.

Ähndlich gehts ja auch mit den Einheitsgemeinden. Wenn die Zeitungen die Berichte von den verschiedenen Gemeindeversammligen zum Beischpiel nach Thema durchmischen, dann kommts ja so an all jene, wo nicht dabei waren, als ob es genau so abgelaufen wär. Dann könnt man ja meinen, es sei alles im gleichen Topf und folglich eine Einheit. Und da, hat der Paps gesagt, sehe ich die Möglichkeit der Macht Medien. Sie bringen etwas, und die Leute glauben es. Kannst du mir schreiben, ob das so stimmt?

Fritzli Bohrer



Hat die Post «zensuriert»?

Erwin Kessler und die Post vor Gericht

Hat die Post zensuriert, als sie die VgT-Nachrichten nicht versenden wollte? Diese Frage verhandelte gestern das Bezirksgericht Frauenfeld.

SILVIA MINDER

Ende 1999 weigerte sich die Post in St.Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Die-

se Pflicht habe sie mit dem Boykott verletzt, sagte er.

Keine Vorzensur

Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der VgT-Nachrichten ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopol-Betrieb. Die Post sei als Beförderungsdienst noch nie für Inhalte von beförderten Drucksachen verantwortlich gemacht worden.

«Post nicht verpflichtet»

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe des Klägers entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Der VgT habe ja die Alternative gehabt und den Auftrag einem andern Betrieb geben können.

Das Bezirksgericht Frauenfeld sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon, müsse dies der Gesetzgeber tun, sagte der Anwalt.

Gegen Imageschaden

Die Post habe früher immer wieder Reklamationen erhalten von entsetzten Leuten, die sich über Sendungen mit aggressiven Attacken

geärgert hatten. Dies schädige ihr Image. Deshalb habe die Post beschlossen, inskünftig genauer zu prüfen, was sie verschicke. Dies sei im Fall von Kessler geschehen, wie auch bei einer abgelehnten Sendung im Tessin, wo die Post selbst Zielscheibe einer Attacke war. Das Gericht dürfe auf die Klage gar nicht eintreten, weil die Post mit dem VgT keinen Vertrag geschlossen habe.

Das Gericht hat noch nicht entschieden. Die Parteien haben sich auf einen Streitwert von 50 000 Franken geeinigt. Damit haben sie das Recht, den Fall, wenn nötig, bis vor Bundesgericht zu ziehen.

Lieferschein Nr.: 753723; Medien Nr.: 3361; Medienausgabe Nr.: 393977; Objekt Nr.: 3469711; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 24; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6101190



Tierschützer klagt gegen Post

Frauenfeld: Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden, oder darf sie als Privatunternehmen einen Auftrag ablehnen? Darum ging es gestern vor Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Im Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Mit ihrer Vorzensur behindere die Post die freie Meinungsäusserung und missbrauche ihre Stellung als Monopolbetrieb. Private Dienste belieferten nämlich kleine Orte nicht.

Post als Privatunternehmen

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. (sda)



Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)



Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)



Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)



19 Hat die Post «zensuriert»?

Erwin Kessler und die Post vor Gericht

Hat die Post zensuriert, als sie die VgT-Nachrichten nicht versenden wollte? Diese Frage verhandelte gestern das Bezirksgericht Frauenfeld.

SILVIA MINDER

Ende 1999 weigerte sich die Post in St.Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese Pflicht habe sie mit dem Boykott verletzt, sagte er.

Keine Vorzensur

Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der VgT-Nachrichten

ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopol-Betrieb. Die Post sei als Beförderungsdienst noch nie für Inhalte von beförderten Drucksachen verantwortlich gemacht worden.

«Post nicht verpflichtet»

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe des Klägers entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Der VgT habe ja die Alternative gehabt und den Auftrag einem andern Betrieb geben können.

Das Bezirksgericht Frauenfeld sei weder kompetent

noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon, müsse dies der Gesetzgeber tun, sagte der Anwalt.

Gegen Imageschaden

Die Post habe früher immer wieder Reklamationen erhalten von entsetzten Leuten, die sich über Sendungen mit aggressiven Attacken geärgert hatten. Dies schädige ihr Image. Deshalb habe die Post beschlossen, inskünftig genauer zu prüfen, was sie verschicke. Dies sei im Fall von Kessler geschehen, wie auch bei einer abgelehnten Sendung im Tessin, wo die Post selbst Zielscheibe einer Attacke war. Das Gericht dürfe auf die Klage gar nicht eintreten, weil die Post mit dem VgT keinen Vertrag geschlossen habe.

Das Gericht hat noch nicht entschieden. Die Parteien haben sich auf einen Streitwert von 50 000 Franken geeinigt. Damit haben sie das Recht, den Fall, wenn nötig, bis vor Bundesgericht zu ziehen. /



Aus dem Gerichtssaal

Tierschützer Erwin Kessler gegen Post vor Gericht

Streit um Weigerung der Post, «VgT-Nachrichten» zu verteilen

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden oder darf sie als Privatunternehmen einen Auftrag ablehnen? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie.

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese Pflicht habe sie mit dem Boykott der VgT-Nachrichten verletzt.

Keine Vorzensur

Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der VgT-Nachrichten ein Imageschaden sei fadenscheinig, denn die Post sende täglich anstandslos massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler am Montag.

Auch die VgT-Nachrichten habe die Post bis-

her immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopol-Betrieb. Private Mailingdienste belieferten nämlich kleine Orte nicht.

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen.

Möglicherweise bis vor das Bundesgericht

Sie sei auch im Fall der VgT-Nachrichten nicht verpflichtet gewesen, die Publikationen zu versenden. Der VgT habe ja die Alternative gehabt und hätte den Auftrag einem andern Betrieb geben können.

Das Bezirksgericht Frauenfeld sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun.

Das Gericht hat noch nicht entschieden. Die Parteien hatten sich auf einen Streitwert von 50 000 Franken geeinigt. Damit haben sowohl Tierschützer wie Post das Recht, den Fall bis vor das Bundesgericht zu ziehen.

Lieferschein Nr. : 753723; Medien Nr. : 1333; Medienausgabe Nr. : 393989; Objekt Nr. : 3470768; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6102227



Hat die Post das Recht zur Zensur?

Tierschützer Erwin Kessler klagt gegen die Post vor dem Bezirksgericht Frauenfeld

FRAUENFELD – Hat die Post Zensur geübt, als sie die VgT-Nachrichten von Erwin Kessler nicht versenden wollte oder darf sie als Privatunternehmen einen unerwünschten Auftrag ablehnen? Diese Frage verhandelte gestern das Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

VON SILVIA MINDER

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» entgegenzunehmen und zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden. Erwin Kessler, umtriebiger Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese Pflicht habe sie mit dem Boykott der VgT-Nachrichten verletzt, machte der Tierschützer aus Tuttwil gestern vor dem Bezirksgericht Frauenfeld geltend.

Keine Vorzensur erlaubt

Die Begründung, der Post erwachse

durch das Versenden der VgT-Nachrichten ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Pressezeugnisse. Auch die VgT-Nachrichten habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopolbetrieb. Die Post sei als reiner Beförderungsdienst noch nie für Inhalte von beförderten Drucksachen verantwortlich gemacht worden, auch nicht für pornographische. Die Zensur der VgT-

Nachrichten sei in der Öffentlichkeit auf grosses Unverständnis und heftige Kritik gestossen und habe dem privatisierten Staatsbetrieb einen viel grösseren Imageschaden beigebracht, argumentierte Kessler.

Post nicht verpflichtet

Der Rechtsvertreter der Post wies die massiven Vorwürfe des Klägers entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Sie sei auch im Fall der VgT-Nachrichten nicht verpflichtet gewesen,

die Publikationen zu versenden. Der VgT habe ja die Alternative gehabt und den Auftrag einem andern Betrieb geben können. Das Bezirksgericht Frauenfeld sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon, müsse dies der Gesetzgeber tun.

Die Post habe früher immer wieder Reklamationen von Leuten erhalten, die sich über Sendungen mit aggressiven Attacken geärgert hätten. Dies schädige ihr Image. Deshalb habe die Post beschlossen, künftig genauer zu prüfen, was sie verschicke. Dies sei im Fall von Kessler geschehen, wie auch bei einer abgelehnten Sendung im Tessin, wo die Post selbst Zielscheibe einer Attacke war. Das Gericht dürfe auf die Klage gar nicht eintreten, weil die Post mit dem VgT keinen Vertrag geschlossen habe.

Bis vor Bundesgericht?

Das Gericht hat noch nicht entschieden. Auf Antrag von Erwin Kessler prüfte es, ob die Parteien Anrecht auf eine mündliche Urteilsverkündung haben. Dies lehnte das Gericht ab. Die Parteien hatten sich auf einen Streitwert von 50 000 Franken geeinigt. Damit haben Tierschützer wie Post das Recht, denn Fall bis vors Bundesgericht zu ziehen.

Lieferschein Nr.: 753723; Medien Nr.: 1265; Medienausgabe Nr.: 394204; Objekt Nr.: 3470775; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 27; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6102234



Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)



Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)



76 Hat die Post «zensuriert»?

Erwin Kessler und die Post vor Gericht

Hat die Post zensuriert, als sie die VgT-Nachrichten nicht versenden wollte? Diese Frage verhandelte gestern das Bezirksgericht Frauenfeld.

SILVIA MINDER

Ende 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese Pflicht habe sie mit dem

Boycott verletzt, sagte er.

Keine Vorzensur

Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der VgT-Nachrichten ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopolbetrieb. Die Post sei als Beförderungsdienst noch nie für Inhalte von beförderten Drucksachen verantwortlich gemacht worden.

«Post nicht verpflichtet»

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe des Klägers entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Der VgT habe ja die Alternative gehabt und den Auftrag einem andern Betrieb geben können.

Das Bezirksgericht Frauenfeld sei weder kompetent

noch in der Lage, die Anglegenheit zu prüfen. Wenn schon, müsse dies der Gesetzgeber tun, sagte der Anwalt.

Gegen Imageschaden

Die Post habe früher immer wieder Reklamationen erhalten von entsetzten Leu-

ten, die sich über Sendungen mit aggressiven Attacken geärgert hatten. Dies schädige ihr Image. Deshalb habe die Post beschlossen, inskünftig genauer zu prüfen, was sie verschicke. Dies sei im Fall von Kessler geschehen, wie auch bei einer abgelehnten Sendung im Tessin, wo die Post selbst Zielscheibe einer Attacke war. Das Gericht dürfe auf die Klage gar nicht eintreten, weil die Post mit dem VgT keinen Vertrag geschlossen habe.

Das Gericht hat noch nicht entschieden. Die Parteien haben sich auf einen Streitwert von 50 000 Franken geeinigt. Damit haben sie das Recht, den Fall, wenn nötig, bis vor Bundesgericht zu ziehen.

Lieferschein Nr.: 753723; Medien Nr.: 1197; Medienausgabe Nr.: 393956; Objekt Nr.: 3470900; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 24; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6102359



Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)

Lieferschein Nr.: 753723; Medien Nr.: 6347; Medienausgabe Nr.: 394076; Objekt Nr.: 3470981; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 19; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 6102440



Lieferschein Nr. : 753723; Medien Nr. : 1354; Medienausgabe Nr. : 393952; Objekt Nr. : 3471361; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6102820

Tierschützer Erwin Kessler streitet sich mit der Post vor dem Bezirksgericht Frauenfeld



Lieferschein Nr. : 753723; Medien Nr. : 1354; Medienausgabe Nr. : 393952; Objekt Nr. : 3471436; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6102895

Tierschützer Erwin Kessler vor Gericht

Schweizer Post verteilte «VgT-Nachrichten» nicht

sda. Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden, oder darf sie als Privatunternehmen einen Auftrag ablehnen? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie.

Keine Vorzensur

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige, beleidigende und rechtswidrige Presseerzeugnisse, sagte Kessler am Montag.

«Aufträge ablehnbar»

Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung in der Schweiz und missbrauche ihre Stellung als Monopolbetrieb. Private Mailing-Dienste belieferten kleine Orte nicht.

Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe entschieden zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen.



Kessler gegen Post

Frauenfeld Post wies «VgT-Nachrichten» ab

Hat die Post Zensur geübt, als sie sich weigerte, Erwin Kesslers «VgT-Nachrichten» zu versenden? Darum ging es am Montag vor dem Bezirksgericht Frauenfeld. Das Urteil steht noch aus.

Anfang Dezember 1999 weigerte sich die Post in St. Gallen, über eine Million Exemplare der «VgT-Nachrichten» zu versenden, weil darin Tierhalter persönlich angegriffen würden. Dadurch entstehe ihr ein zu grosser Imageschaden, argumentierte sie. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, warf der Post Zensur vor und klagte sie ein. Die Post sei gesetzlich zur flächendeckenden Grundversorgung verpflichtet. Diese

Pflicht habe sie mit dem Boykott der «VgT-Nachrichten» verletzt. Die Begründung, der Post erwachse durch das Versenden der «VgT-Nachrichten» ein Imageschaden, sei fadenscheinig, denn die Post versende täglich anstandslos massenhaft anstössige und rechtswidrige Pressezeugnisse, sagte Kessler. Auch die «VgT-Nachrichten» habe die Post bisher immer versandt. Es sei nicht Sache der Post, Vorzensur zu üben. Damit behindere sie die freie Meinungsäusserung. Der Rechtsvertreter der Post wies die Vorwürfe zurück. Seit der Teilprivatisierung agiere die Post bei unadressierten Sendungen klar als Privatunternehmen und habe das Recht, Aufträge abzulehnen. Das Gericht sei weder kompetent noch in der Lage, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn schon müsse dies der Gesetzgeber tun. Das Gericht hat noch nicht entschieden. (sda)

